

16.11.2006

RESOLUTIONSANTRAG



der Abgeordneten Vladyka und Adensamer

zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2005 – Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich, LT-730/B-42/3

betreffend Regelung für einen Heizkostenzuschuss

Das Land Niederösterreich gewährt mit Ausnahme der Heizsaison 2003/2004 seit dem Jahr 2000 jährlich einen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen. Diese Zuschüsse basieren jeweils auf Beschlüssen der NÖ Landesregierung, wobei Unterstützungsbeträge in unterschiedlichen Höhen gewährt wurden. Zuletzt wurde mit Regierungsbeschluss vom September 2006 ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2006/2007 in der Höhe von 100,-- Euro beschlossen.

Die Energiepreise weisen nach wie vor steigende Tendenz auf und haben mittlerweile neben den fossilen Brennstoffen auch Energieträger aus erneuerbarer Energie erfasst. So ist nicht nur der Preis für Heizöl seit Jänner 2004 um 71 % gestiegen, allein zum Vorjahr liegt die Steigerung bei 19 %, sondern auch die Preise für Brennholz und Pellets sind stark gestiegen. Pellets etwa haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 45 % verteuert, in Einzelfällen beträgt die Preisdifferenz sogar bis zu 70 %. Auch in Zukunft ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen. Um gerade Personen mit niedrigen Einkommen eine Unterstützung bei der Finanzierung ihrer Heizkosten zusichern zu können, scheint es notwendig, eine Grundlage für die Gewährung dieser Leistung zu schaffen. Es sollte daher für jene Personengruppen, die bereits bisher Anspruch auf Heizkostenzuschuss hatten eine entsprechende Regelung über die zukünftige Gewährung eines Heizkostenzuschusses geschaffen werden, wobei jedenfalls eine jährliche Indexanpassung zu berücksichtigen wäre. Die Regelung kann entweder auf gesetzlicher Basis oder durch Erlassung von Richtlinien oder sonstiger Form erfolgen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung Regelungen für die zukünftige Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial schwache Personen zu erarbeiten und dem Landtag ehestens einen Gesetzesentwurf vorzulegen, oder über die veranlassten Maßnahmen bis 30. Juni 2007 zu berichten. Bei einem derartigen Bericht wäre auch darzulegen, warum kein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde.